



Vertheilungsfreier Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inseritionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einm. an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

Berlin, 10. August. [Amlichs.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Oskar Lorenzen in Zacatecas (Mexico), so wie den Friedrich Kossel in Charium (Gegypen) zu Vice-Consuln des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den zum Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht in Weutben ernannten Kreisrichter Gräbner daselbst, sowie den Kreisrichter und Deputations-Dirigenten Peters zu Halle in Westfalen und den Kreisrichter Windhorst in Herford zu Kreisgerichts-Räthen ernannt.

Dem Professor an der königlichen polytechnischen Schule Gustav Herrmann zu Aachen ist unter dem 7. August d. J. ein Patent auf ein Rechen-Instrument auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 10. August. [Se. Majestät der Kaiser und König] traf gestern Mittag in Begleitung seiner Majestät des Königs von Sachsen, welcher Sr. Kaiserlichen Majestät bis Plauen entgegengeehrt war, auf dem Anhalter Bahnhofe in Leipzig ein und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen.

Se. Majestät der Kaiser unterhielt sich auf das Huldvollste mit den Spitzen der Civil- und Militärbehörden und den Vertretern der Stadt und der Universität. Nachdem der Kaiser sich von dem König von Sachsen in der herzlichsten Weise verabschiedet hatte, erfolgte um 1 Uhr 22 Minuten die Weiterreise nach Berlin, wo Se. Majestät um 5 Uhr auf dem Anhalter Bahnhofe ankam.

Der Kaiser begab sich direct nach dem Potsdamer Bahnhofe, traf von dort mittelst Extrazuges Nachmittags um 5 1/2 Uhr auf der Station Neundorf ein und wurde daselbst von der gesammten königlichen Familie empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin erwartete Se. Majestät auf Schloß Babelsberg, wohin die Kronprinzlichen Herrschaften dem Kaiser das Geleite gaben. Später machte Se. Majestät noch eine Spazierfahrt durch den Park.

Heute nahm der Kaiser in Babelsberg militärische Meldungen und demnach den Vortrag des Militär-Cabinetts entgegen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin war gestern in Berlin, um das Augusta-Hospital zu besuchen. (N.-Anz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 152. Königl. Preuss. Classen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parantese beigefügt.)

Bei der heute begonnenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

- 111. 82. 522. 35. 77. 608. 11. 56. 754. 89. 810. 77. 88. 917. 26. 1008. 53. 57. 214. 96. 305. 17. 64. 95. 481. 588. 656. 761. 894. 928. 46. 91. 2052. 63. 94. 184. 225. 82. 382. 588. 614. 33. 65. 75. 732. 886. 66. 84. 99. 945. 76. 3142 (120). 74. 216. 356. 403. 36. 59. 502. 5. 48. 627. 37. 69. 723. 52. 811. 15. 59 (150). 61. 966. 67. 4010. 228. 352. 55. 61. 435. 49. 77. 98. 502. 13. 620. 768. 820. 73. 5021. 116. 29. 233. 48. 77 (120). 309. 88. 401. 44. 58. 77. 84. 555. 61. 73. 84. 91. 613. 62. 79. 717. 48. 61. 91. 836. 80. 959. 6008. 76. 129. 57. 63. 67 (120). 90. 230. 394. 411. 36. 567. 92. 615. 34. 795. 841 (120). 66 (150). 78. 913. 53. 78. 95. 7065. 104. 8. 12 (180). 89 (150). 226. 39. 307. 11. 28. 96. 411. 24. 47. 93. 535. 609 (120). 39. 715. 806 (180). 57 (120). 77. 912. 17. 8058. 88. 91. 142. 215. 84. 317. 92. 410. 33. 43. 561 (180). 671. 97. 755. 62. 64 (120). 70. 82. 815. 40. 950. 9012. 98. 251. 60. 410. 505. 8. 14. 604. 41 (120). 44. 56. 66. 68. 77. 898 (120). 974 (150). 78 (120).

- 50,044. 56. 74. 92. 123. 24. 46. 99. 259. 323 (1200) 37. 41. 62. 453 80 (150). 84. 93. 94. 549. 606. 26 (120). 738. 98. 887. 911 (240). 34. 51,159. 262. 66. 305. 42. 86. 91. 99. 480. 598. 691. 866. 70. 99. 52,051 (180). 114. 247. 93. 316. 84. 400 (120). 61. 523. 30 (120). 602. 17. 708 (120). 11 (120). 85 (240). 802. 26. 60. 72. 924. 61. 79. 53,105. 22. 48. 219. 85. 99. 323. 81. 448. 87. 854. 61. 936. 54,008. 177. 79 (120). 88. 218. 56. 64. 79. 331. 55. 507. 99. 639. 65. 69. 715. 910 (120). 36. 77. 55,040. 100. 63 (600). 254. 306 (240). 87. 407. 33. 521 (120). 31. 95. 653. 60. 824. 927. 30. 67. 56,000. 69. 184. 220. 305. 7 (120). 21. 29. 90. 97. 415. 81. 531 (120). 608. 35. 97. 756. 76. 812. 68. 943. 76. 57,006. 61. 100. 21. 264. 322. 58. 95. 403. 33. 93. 94. 513. 51. 611. 755. 836. 87. 902. 58,001. 41 (120). 66. 143. 302. 41 (240). 413 (120). 14. 22. 530. 706. 81. 823. 29. 88. 916. 34 (150). 59,011. 12. 88. 114. 76. 80. 211. 16 (120). 349. 420. 48. 60. 795. 813. 950. 57 (150). 66 (120). 91.

nicht verkauft. Es wird daher nichts übrig bleiben, als jene Beträge angemessen zu erhöhen, resp. die Bewilligung auf längere Zeit, bis zum Beginn der Volljährigkeit etwa, auszudehnen. Wenn man erwägt, wie verhältnismäßig knapp der Etat des Kultusministers auch heute noch bemessen ist, so wird man wohl annehmen dürfen, daß eine derartige Forderung wenigstens im Abgeordnetenhaus kaum auf Widerstand stoßen dürfte. Was freilich der Finanzminister dazu sagen wird, ist eine andere Frage. — Zu der in letzter Zeit von verschiedenen Seiten angeregten Ausbildung von Kindererzieherinnen und Pflögerinnen hat der hiesige Fröbel-Verein bereits seit Jahren einen von den besten Erfolgen begleiteten Anfang gemacht. In der von ihm errichteten Schule werden junge Mädchen aus dem Bürgerstande in einjährigem Cursus gegen ein sehr mäßiges Unterrichts-geld dazu ausgebildet, die Hausfrauen in der wirtschaftlichen Thätigkeit zu unterstützen, vor allem aber die jüngeren Kinder zu beaufsichtigen und in fröbelscher Weise zu beschäftigen. Die theoretische Schulung geht hier mit der praktischen in sehr verständiger Weise Hand in Hand und die Erfolge sind, wie gesagt, sehr erfreulich. Die Nachfrage nach derartig vorgebildeten Pflögerinnen ist denn auch bereits so stark geworden, daß der Verein kaum in der Lage ist, allen Ansprüchen zu genügen. Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel allerorts, namentlich in großen Städten, Nachahmung fände. Wenn irgendwo, ist auf diesem Gebiete die freie Vereinsthätigkeit am Platze. Wie wohlthätig eine derartige Einrichtung auch auf andern Gebieten — nicht bloß dem der Kindererziehung — zu wirken geeignet ist, bedarf wohl keiner Ausführung.

△ Berlin, 10. August. [Das Parlamentsgebäude. — Die Gründung neuer Ansiedlungen.] Unter die bei den hiesigen Entenzüchtern der sogenannten sauren Gurkenzeit besonders beliebten Gegenständen gehört alljährlich das Parlamentsgebäude des Deutschen Reichs. Da die Reichstagsmehrheit sich hartnäckig trotz aller Lebensgefahr in dem provisorischen Gebäude wohl befindet und deshalb in dieser vom politischen Parteitreiben ziemlich entfernten Anlegenheit zu Compromissen keine Neigung zeigt, so ist eigentlich neues thalsächliches zu entdecken in dieser Frage recht schwer. Und doch geschieht es immer wieder. So wurde jetzt wieder feierlich verkündet: es sei nun entschieden, das Reichstagsgebäude komme zu Kroll, Bismarck und Delbrück seien einig und der Reichstag werde freudig zustimmen. Aber der Reichstag hat ja gerade trotz Bismarck und Delbrück wiederholt abgelehnt, seine Heimstätte bei Kroll's aufzuschlagen. Weshalb soll er plötzlich seine Meinung ändern? Tugendwo war angedeutet, weil ein paar Pferdebahnhöfen neu eröffnet seien, und dadurch den Reichstagsboten, die entfernt vom Biergarten wohnen, möglich gemacht würde, billig hin und zurück zu gelangen. Nun, man mag darüber seine guten oder schlechten Witze reißen, die Thatsache wird bestehen bleiben, daß der Reichstag — trotz aller Pferdebahnen — sich weigern wird, sein Haus in einer Stadtgegend errichten zu lassen, in welcher auch nach zwanzig Jahren, aller Wahrscheinlichkeit nach, möblierte Zimmer, wie sie ein bescheidener Abgeordneter in Deutschland braucht, nur in geringer Zahl und nur zu colossalen Miethepreisen zu vermieten sein werden. Der Mehrzahl der Abgeordneten wird es jetzt schon sehr sauer, das Opfer der Mandats-Annahme zu bringen; eine erhebliche Vertteuerung kann sie nicht mehr ertragen. Es giebt daher nur ein zuverlässiges Mittel, den Reichstag zu bewegen, nach Kroll zu ziehen: man bewillige ihm endlich Tagesgelde, für deren Forderung auf den Antrag Schulze u. Genossen die Mehrheit in jeder Legislaturperiode größer wird. — Der „Nat.-Lib. Corr.“ scheint das an die Adresse der „Magd. Zeitung“ gerichtete Barziner Donnerwetter schlecht bekommen zu sein. Die Meldung, unter den Vorlagen der nächsten preussischen Landtagsession befinde sich auch ein Gesetzesentwurf, betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen, begleitet sie mit haarsträubenden Betrachtungen über den vermittelnden Inhalt der Vorlage. Bekanntlich hat die agrarische Reaction der 50er Jahre, aus Furcht vor Uebersieferung, vor einem hungernden faulenzenden Landaarbeiter-Proletariat, die den alt-preussisch-hohenzollernschen Ueberlieferungen bereits schroff entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, (wonach die Gründung einer neuen Ansiedlung innerhalb einer Feldmark untersagt werden kann, wenn Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, was namentlich dann anzunehmen ist, wenn die neue Ansiedlung von andern bewohnten Orten erheblich entfernt oder sonst unpassend gelegen und nicht im Stande ist, ihren Besitzer selbstständig zu ernähren,) noch erheblich verschlechtert. Durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde außer jenen Fällen die Gründung einer neuen Ansiedlung verboten, wenn die Ortsobrigkeit (Gutsbesitzer) oder die Gemeinde widerspricht und der die Genehmigung beantragende in diesem Falle nicht nachweisen kann, daß er hinlängliches Vermögen sowohl zur Ausführung des Baues, als zur Einrichtung der Wirtschaft besitzt. Mit wenigen Gesetzesvorschriften ist von dem Kleinunterthum ein so heilloser Unfug getrieben wie mit dieser. Der alte Präsident Lette forderte schon zu Anfang der neuen Aera 1858 in einer Schrift über die Vertheilung des Grundeigentums, daß diese „reactionäre Bestimmung wieder aus der preussischen Gesetzgebung zu entfernen sei.“ Trotz der vielen Beschwerden, die in den Petitionsberichten des Landtags niedergelegt sind, trotz des Arbeitermangels, über den Jahre lang der Landwirth klagte, besteht die Bestimmung noch jetzt, nur mit dem Unterschiede, daß im Geltungsbereich der Kreisordnung dem Kreisauschuß die Entscheidung obliegt (§ 135 VII. der Kreisordnung), daß der erste arbeitsfähige und arbeitslustige Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten bald die Revision der feudalen Bestimmungen über die Gründung neuer Ansiedlungen vornehmen mußte, verstand sich von selbst. Friedenthal hat dies auch auf fort-schrittlicher Seite erfolgte Anfrage in der betreffenden Stat-gruppe erklärt. — Die „Nationalliberale Correspondenz“ hat von dieser, wahrlich nicht unrichtigen Gesetzgebungsfrage, anscheinend niemals etwas vernommen. Sie sagt mit reizender Naivität: „Wir können uns den Gesetzesentwurf nur so vorstellen, daß er die Zerstückelung von Dominiatgrundstücken in kleine Parzellen, wie dieselbe in den letzten Jahren versuchsweise bereits in einzelnen Fällen vorgenommen ist, nunmehr planmäßig und in großem Maßstabe anordnen würde.“ Diese „Vorstellung“ wurde wohl nur deshalb der Welt ver-rathen, um gleichzeitig zu versichern: „Bekanntlich hat zuerst der Abg-

Berlin, 10. August. [Die „Greißer Zeitung“ und das dortige Untersuchungsgericht. — Das Gesetz, betreffend die Pensionen der Lehrer, Wittwen und Waisen. — Vom Fröbel-Verein.] Nach einer aus bester Quelle kommenden Mittheilung aus Greiz, (s. das heutige Morgenblatt der „Bresl. Ztg.“) hätte das dortige Untersuchungsgericht gegenüber der „Greißer Ztg.“ ein Verfahren eingeschlagen, das noch weit über das gegen die „Freiz. Ztg.“ beobachtete hinausgeht. Die genannte Behörde soll nämlich den Maschinenmeister der Druckerei, in welcher das genannte Blatt hergestellt wird, vorgeladen und ihn über die Höhe der Auflage der Zeitung vernommen haben. Da der Geladene erklärte, diese Frage nicht beantworten zu wollen, sei ihm, so berichtet man weiter, angeklagt worden, daß er wegen verweigerten Zeugnisses zu 10 Thlr. Geldstrafe event. zehntägiger Haft verurtheilt sei, und daß, falls er nach verhängter Strafe auf seiner Weigerung beharre, weiter gegen ihn bis zur Höhe von 50 Thlr. event. verhältnismäßiger Gefängnißhaft werde vorgegangen werden. In wie weit die Höhe der Auflage des Blattes von Bedeutung für einen Preßproceß sein mag, in den es verwickelt ist, wissen wir nicht. Aber selbst wenn irgend ein derartiger Zusammenhang annehmbar wäre, so könnte doch ein solches Vorgehen des Untersuchungsrichters auch nicht entfernt als gesetzlich berechtigt erachtet werden. In dieser Weise den Zeugenzwang ausdehnen, würde jedenfalls Alles, was bis jetzt in dieser Hinsicht gethan und gefehlt worden ist, noch übersteigen. — Bekanntlich wurde in officiösen Organen die Summe von 3 Mill. Mark, welche der Kultusminister für die Erhöhung der Lehrergehälter gefordert und erhalten hatte, als ausreichend bezeichnet und bemerkt, daß die materielle Aufbesserung der Lehrstellen damit zunächst zum Abschluß gebracht sei. Indes wird, von allem andern abgesehen, eine hierauf bezügliche Frage jedenfalls noch in nächster Session des Abgeordnetenhauses von neuem angeregt werden, nämlich eine anderweitige Regelung der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionswesen. Eine derartige, wenn wir nicht irren, aus einem heftigen Kreise im Laufe des vergangenen Winters an das Abgeordnetenhause gerichtete Petition wurde, in der Commission wenigstens, wesentlich mit Rücksicht auf den Gesichtspunkt durch Tagesordnung erledigt, daß es nicht angehe, das Gesetz vom 22. December 1869 einseitig für einen bestimmten Kreis zu ändern. Was aber schon bei Erlass des Gesetzes von vielen Seiten betont wurde, nämlich die fiktiven Pensionssätze zu niedrig, und was die Pension für Waisen angehe, auf zu kurze Zeit bemessen seien, hat sich seitdem in der That bewährt und wurde auch von der betreffenden Commission





